

---

## **Interne Ausschreibung der Funktion einer Sozialen Ansprechpartnerin/ eines Sozialen Ansprechpartners**

*„Beschäftigte der Universität sind von den unterschiedlichsten psychosozialen Problemen betroffen, die gesundheitliche und soziale Auswirkungen für sie haben. Die Probleme können sich über den privaten Bereich hinaus in erheblichem Maße auf die Arbeit sowie das dienstliche Umfeld dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswirken. Dem Arbeitsplatz kommt eine große Bedeutung für das Entstehen, das Erkennen und den Verlauf von Problemen sowie deren Verarbeitung zu.“*

Dies ist der Ansatz für die Tätigkeit der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner - kurz SAP genannt. Nach dem Prinzip "Kolleginnen und Kollegen helfen" setzen sich SAP auf freiwilliger Basis für Abhilfe bei den unterschiedlichsten Belastungen der Einzelnen im privaten und beruflichen Kontext sowie für ein gutes Klima am Arbeitsplatz ein.

### *Rahmenbedingungen*

SAP üben ihre Tätigkeit während der Dienstzeit eigenständig und weisungsungebunden im Nebenamt aus. In ihrer Beratungstätigkeit sind die SAP zu absoluter Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit als SAP soll in der Regel 10 % der Jahresarbeitszeit nicht übersteigen.

Zu den Beratungssituationen der SAP gehören folgende Themenbereiche:

- Psychische Störungen/ Beeinträchtigungen
- Angststörung
- Sucht
- Verschuldung
- Familiäre Belastungen
- Trauma/ Tod/lebensbedrohliche Erkrankungen
- Depression
- Suizid
- Dienstliche Belastungssituationen (u.a. Mobbing, sexuelle Belästigung, Burn out)
- Wiedereingliederung
- Zwang

### *Voraussetzungen*

SAP erhalten eine Grundausbildung in Gesprächsführung, Konfliktlösungsstrategien sowie grundlegende Kenntnisse zu vereinzeltten Krankheits- und Störungsbildern. Die Ausbildung erfolgt in der Fortbildungsakademie des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen in Herne.

Die Teilnahme an kontinuierlichen Fortbildungsmaßnahmen wird bei allen aktiven SAP vorausgesetzt. Verpflichtend sind folgende Veranstaltungen: Seminar zur

---

---

Gesprächsführung (alle 36 Monate) sowie ein Seminar zur weiteren fachlichen Qualifizierung (alle 36 Monate). Schwerpunkte können dabei von den SAP je nach Bedarf innerhalb der Hochschule bzw. in Absprache mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Regionalen Arbeitskreises eigenverantwortlich gesetzt werden.

Die Hochschulleitung beabsichtigt 4 Beschäftigte zu SAP ausbilden zu lassen. Die Bewerberinnen und Bewerber für die SAP- Tätigkeit sollten nach Möglichkeit alle hierarchischen Ebenen, alle Status- und Altersgruppen sowie gleichmäßig beide Geschlechter und beide Campi vertreten. Interessierte Beschäftigte müssen der Hochschule noch mindestens 6 Jahre angehören. Eine Tätigkeit als SAP und als weitere/r Funktionsträger/in (z.B. Mitglied des Personalrats, Gleichstellungsbeauftragte) ist nicht möglich.

Ein hochschulinternes Auswahlverfahren ist voraussichtlich für Februar 2016 geplant, um die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für diese besonders verantwortungsvolle soziale Tätigkeit festzustellen.

Den von der Hochschule so ausgewählten und benannten Bewerberinnen und Bewerbern werden anschließend ergänzend in einem persönlichen Gespräch durch erfahrene SAP (in der Regel Mentorinnen und Mentoren) die Aufgabenbereiche und Grenzen der SAP-Tätigkeit aus Praxissicht vorgestellt.

Mit Abschluss der Ausbildung werden die SAP durch die Hochschulleitung bestellt. Die Tätigkeit als SAP endet mit dem Ausscheiden der/des SAP aus dem Arbeits-/ bzw. Dienstverhältnis oder auf eigenen Wunsch.

Wenn Sie sich für diese Funktion an unserer Hochschule interessieren, senden Sie bitte bis zum **30.01.2016** Ihr Bewerbungsschreiben sowie einen verkürzten Lebenslauf an

**Personal- und Organisationsentwicklung, z.Hd. Frau Ruppert, T03 R03 D36, Campus Essen.**

Für weitere Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau Ruppert unter der Telefonnummer 0201/183-4396 und unter der E-Mail [cornelia.ruppert@uni-due.de](mailto:cornelia.ruppert@uni-due.de) zur Verfügung.

---